



Empfänger: Regierungspräsidium Gießen Außenstelle Wetzlar Dez. 51.3 Schanzenfeldstraße 8 35578 Wetzlar oder per Fax: 0641/303-5108,	HIT-Nr.
	Name, Vorname des Antragstellers
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Adresse des Betriebes, falls abweichend von der Anschrift des Antragstellers
	Straße: PLZ, Ort

Antrag

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich beantrage die **Zulassung** zur Herstellung fischmehlhaltiger Futtermittel in meinem Betrieb. In diesem Betrieb werden keine Futtermittel für Wiederkäuer erzeugt. Über die Herstellung, Bestände, Ein- und Ausgänge der eingesetzten und erzeugten Futtermittel führe ich Buch.
- Ich beantrage zusätzlich die **Zulassung** zur Herstellung von Futtermitteln für Wiederkäuer in meinem Betrieb, in dem auch fischmehlhaltige Futtermittel für andere Tierarten hergestellt werden. Die Futtermittel für Wiederkäuer werden räumlich getrennt von fischmehlhaltigen Futtermitteln gelagert, befördert, verpackt oder hergestellt. Ankäufe, Verkäufe und Verwendungszwecke fischmehlhaltiger Futtermittel zeichne ich auf und halte die Aufzeichnungen der zuständigen Behörde 5 Jahre verfügbar. Die für Wiederkäuer bestimmten Futtermittel lasse ich regelmäßig auf die Freiheit von verbotenen Proteinen und Fischmehl untersuchen.
- Ich beantrage die **Registrierung** meines Betriebes als Herstellungsbetrieb für Futtermittel aus fischmehlhaltigen Ergänzungsfuttermitteln mit weniger als 50 % Rohprotein zur ausschließlichen Verwendung im selben Betrieb. In meinem Betrieb werden keine Wiederkäuer gehalten.
- Ich beantrage die **Gestattung** der Lagerung und Verwendung von fischmehlhaltigen Futtermitteln in meinem Betrieb, auf dem auch Wiederkäuer gehalten werden. Um die Verfütterung fischmehlhaltiger Futtermittel an Wiederkäuer zuverlässig auszuschließen, wende ich folgende Maßnahmen an:

Das Merkblatt zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

 (Unterschrift)

Telefon für Rückfragen: 0641/303-5174 oder -5176